

Nummer 98-2216-A01-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ Viper D70
 Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ Viper D70
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B3	Viper D70 B3/Z06 \varnothing 63,3-54,1	5/100/54,1	35	555	1965

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen -
 Radtyp und Ausführung Viper D70
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 982213) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Toyota
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-2216-A01-V01

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ Viper D70
 Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Toyota Avensis T22 e11*96/79*0077*..	66-94	205/40R17	T83 T84	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 Car Flh K06 K42 K49 K56 Sth S01
	66-94	205/45R17		
	66-94	215/40R17	K08 T83 T84	
Toyota Camry V2 E501, /1	62-118	215/40R17	Dun T83 T85	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K02 K07 S01
	62-118	245/35R17	Dun K01 K08 K49 M36	
Toyota Carina E T19 G004	73-129	215/40R17	K01 K07 K08 K42 T83 T85	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 S01
	73-98	205/40R17	K02 K07 R70 T80 T84	
Toyota Carina E T19U G172, e11*93/81*0010*..	54-98	205/40R17	K02 K07 R70 T80 T84	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 S01
	54-98	215/40R17	K01 K07 K08 K42 T83 T85	
Toyota Carina II T17 E868	89	205/40R17	K07 K42 Pir	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 F08 S01
Toyota Celica T16 E195	103-110	205/40R17	T80 T83	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 S01
Toyota Celica T18 F411	77-115	215/40R17	K07 T83 T85	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K02 V17 S01
	77-115	245/35R17	K08 M36 R03	
Toyota Celica T18C F683	77-115	215/40R17	K07 T83 T85	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K02 V17 S01
	77-115	245/35R17	K08 M36 R03	
Toyota Celica T18F F410	150-153	215/40R17	T83 T85	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K02 S01
Toyota Celica T20 G608, e1*93/81*0006*..	85-129	215/40R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 K42 V17 S01
	85-129	245/35R17	M36	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

Nummer 98-2216-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ Viper D70
Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Dun Es dürfen nur Reifen des Herstellers Dunlop vom Typ SP Sport 2000 oder 8000 verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 98-2216-A01-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ Viper D70
 Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 5

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M36 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 245/35R17 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)
bzw.		bzw.
	Geschw.kategorien	Geschw.kategorien
Dunlop	D 40, SP 8000	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 17 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikate auch dieses Fabrikat verwendet werden kann.

Pir Es dürfen nur Reifen des Herstellers Pirelli vom Typ P700-Z oder P7000 verwendet werden. Für andere Reifenfabrikate ist die Eignung der Rad/Reifen-Kombination nicht überprüft.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/40R17	225/35R17
205/50R17	225/45R17, 235/45R17

Nummer 98-2216-A01-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ Viper D70
Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 5

215/40R17	245/35R17
215/45R17	225/45R17, 235/40R17
215/50R17	235/45R17, 245/45R17
225/45R17	245/40R17, 255/40R17
225/50R17	245/45R17
235/45R17	255/40R17, 265/40R17
235/40R17	265/35R17

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 16. Oktober 1998

Scheppler

00009257.DOC